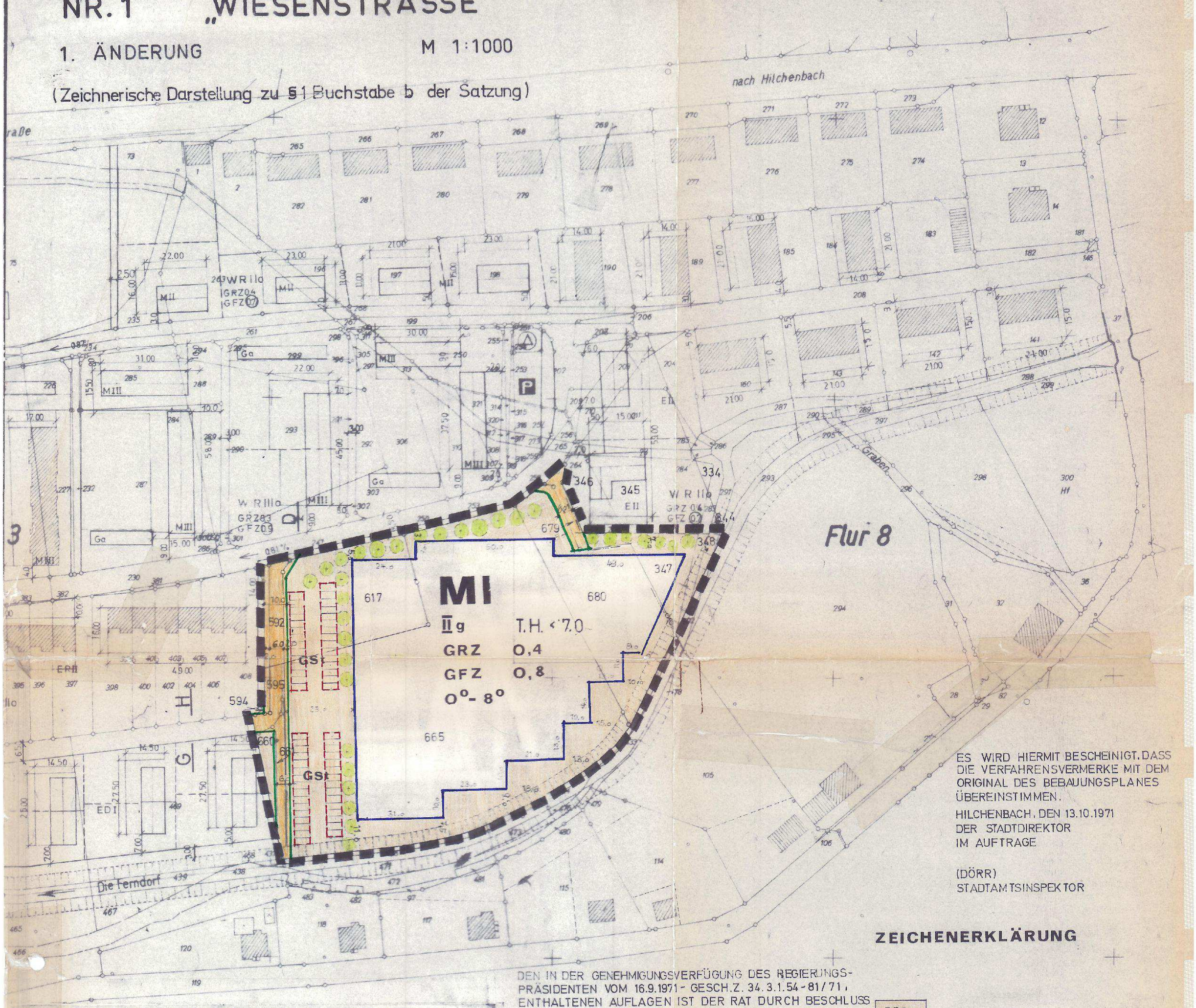
STADT HILCHENBACH

BEBAUUNGSPLAN STADTTEIL DAHLBRUCH

NR. 1 „WIESENSTRASSE"

1. ÄNDERUNG M 1:1000

(Zeichnerische Darstellung zu §1 Buchstabe b der Satzung)



DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT DER BEAUFTRAGTE FÜR DIE AUFGABEN DES RATES DER STADT HILCHENBACH AM 13.3.1969 BESCHLOSSEN.
HILCHENBACH, DEN 30.4.1969

(L.S.)
DER BÜRGERMEISTER gez. Meier

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT NACH § 2 (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 28.9.1970 BIS 28.10.1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
HILCHENBACH, DEN 30.10.1970

DER BÜRGERMEISTER (L.S.) gez. Meier

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST VOM RAT DER STADT IN SEINER SITZUNG AM 23.12.1970 GEMASS § 10 BBAUG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES ERGEBNISSES DER PRÜFUNG DER FRISTGEMASS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
HILCHENBACH, DEN 6.1.1971

(L.S.)
BÜRGERMEISTER gez. Meier

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMASS § 11 BBAUG MIT VERFÜGUNG VOM 16.9.1971 GENEHMIGT WORDEN
ARNSBERG, DEN 22.9.1971
GESCHÄFTSZ. 34.3.1.54-81/71

(L.S.)
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG gez. Fromm

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND GEMASS 12 BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN, DAMIT IST DIESER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH
HILCHENBACH, DEN 12.10.1971

(L.S.)
BÜRGERMEISTER gez. Meier

DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 16.9.1971 - GESCH.Z. 34.3.1.54-81/71, ENTHALTENEN AUFLAGEN IST DER RAT DURCH BESCHLUSS VOM 7.10.1971 BEIGETRETEN.
HILCHENBACH, DEN 12.10.1971
DER BÜRGERMEISTER gez. Meier
(L.S.)

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung der Grundstücksgrenzen geometrisch eindeutig ist und mit der Flurkarte übereinstimmt.
Siegen, den 2. August 1965
Landkreis Siegen
Kataster- u. Vermessungsamt
Kreisobervermessungsrat
gez. Soppert

ES WIRD HIERMIT BESCHEINIGT, DASS DIE VERFAHRENSVERMERKE MIT DEM ORIGINAL DES BEBAUUNGSPLANES ÜBEREINSTIMMEN.
HILCHENBACH, DEN 13.10.1971
DER STADTDIREKTOR
IM AUFTRAGE

(DÖRR)
STADTAMTSINSPEKTOR

ZEICHENERKLÄRUNG

MI	MISCHGEBIET
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	BAUGRENZE
GSt	GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
	ANZUPFLANZENDE BAUMREIHE
II	VOLLGESCHOSS HÖCHSTGRENZE
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
0.4	GRUNDFLÄCHENZAHL
0.8	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
O°-8°	DACHNEIGUNG (ZUL.)
T.H.	ZUL. TRAUFHÖHE
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFL.

Stadt Hilchenbach
Der Stadtdirektor

	Name	Datum	geändert	Name
gezeichnet	Lh	28.7.70		
bearbeitet	Simming			

Stadtbauoberinspektor

In Vertretung:
gez. Seelbach
Stadtoberbaurat

1. ÄNDERUNG 10.2.-

x 99 600